



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, 10. September 2020

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Informationen zum Infektionsgeschehen, Hinweise zu den Herbstferien und Risikogebieten, keine „Tage der Offenen Tür“ und „Marktplätze“, Nutzung von VOrM, Lüftung an Schulen, Besuche an außerschulischen Lernorten nach den Herbstferien, Bestellung von Einmalmasken für Schülerinnen und Schüler, Corona-Sonderausgabe von „Hamburg macht Schule“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die wochenlange Aussetzung des Regelbetriebs ab März 2020 hat eines sehr deutlich gezeigt: Kinder und Jugendliche lernen in der Schule deutlich besser als zu Hause. Sie brauchen die Anleitung und Motivation durch Lehrkräfte, sie brauchen ihre Klassenkameraden und ihre Freunde, und sie brauchen die gut ausgestatteten Arbeitsplätze, Lernmöglichkeiten und Betreuungsangebote in den Schulen. Mit der Schulöffnung unter besonderen Hygieneregeln bewegen wir uns in einer manchmal für alle Beteiligten anstrengenden aber im Sinne der Kinder und Jugendlichen klugen Balance zwischen dem Infektionsschutz und dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine unbeschwerter Kindheit und Jugend, auf Förderung und Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten, ihrem Recht auf soziale Kontakte, soziales Lernen und vor allem ihrem Recht auf gute Bildung.

Der Blick auf das Infektionsgeschehen im Kontext Schule in den letzten fünf Wochen zeigt uns, dass die Öffnung der Schulen richtig war. Anfang September waren an allen Hamburger Schulen nur 27 der 256.000 Hamburger Schülerinnen und Schüler (0,01 Prozent) und einer der rund 24.000 Schulbeschäftigten (0,004 Prozent) mit Corona infiziert und in häuslicher Quarantäne sind. Weitere 81 Schülerinnen und Schüler sowie acht Schulbeschäftigte waren seit Ende der Sommerferien in den vergangenen Wochen mit Corona infiziert, sind aber mittlerweile wieder gesund. Die Erkrankungen der insgesamt 280.000 Schüler und Schulbeschäftigten machen damit nur rund zehn Prozent der im gleichen Zeitraum in Hamburg gemeldeten 1.192 Fälle aus, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung bei rund 15,5 Prozent liegt. Der Infektionsort ließ sich in allen Fällen außerhalb von Schule verorten. Reihentests in zahlreichen Klassen mit infizierten Schülerinnen und Schülern haben ergeben, dass – obwohl in diesen Klassen infizierte Schüler

Seite an Seite mit ihren Mitschülern gelernt hatten – kein einziges weiteres infiziertes Kind entdeckt wurde.

Seit Ende der letzten Woche haben wir an der Heinrich-Hertz-Schule das erste Mal die Situation, dass sich ein Teil der hier bislang entdeckten 26 infizierten Schüler und drei infizierten Schulbeschäftigten abweichend von allen anderen Schulen auch innerhalb der Schule angesteckt haben könnten. Aufgrund der hohen Anzahl von Infektionen an dieser Schule wird die Maskenpflicht an der Heinrich-Hertz-Schule für eine Woche auch auf den Unterricht ausgedehnt, bis das Infektionsgeschehen aufgeklärt werden konnte.

Das zuständige Gesundheitsamt führt an der Heinrich-Hertz-Schule vorbeugend umfangreiche Testungen bei den fast 200 Schulbeschäftigten sowie bei allen Schülerinnen und Schülern der 6. und 8. Klassen, insgesamt knapp 400 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen durch. Bislang wurden 26 infizierte Schüler und drei infizierte Schulbeschäftigte entdeckt. Da noch nicht alle Tests ausgewertet wurden, sind weitere Fälle zu erwarten. Entsprechend können auch noch weitere Testungen erfolgen.

Für diese in Hamburg noch nie dagewesene Häufung von Fällen an einer Schule gibt es offensichtlich mehrere Ursachen. So haben sich gleich mehrere Schüler unabhängig voneinander zu Hause in ihren Familien infiziert und das Virus in die Schule getragen. Darunter waren wohl einige Kinder, die trotz eindeutiger Symptome nicht zu Hause geblieben sind, andere dagegen hatten trotz der Infektion keine Symptome. In der Schule selbst ist die Krankheit vermutlich aber ebenfalls auf weitere Personen übertragen worden. Der Umfang der häuslichen und der schulischen Infektionen wird zurzeit durch das Gesundheitsamt ermittelt. Auch die möglichen Ursachen der Übertragungen innerhalb der Schule werden in diesem Zusammenhang erforscht (siehe anliegende Pressemitteilung).

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schildere Ihnen diese Situation so detailliert, damit Sie gegenüber Ihren Kollegien, Schülerinnen und Schülern und Elternschaft informieren und auch auf Fragen umfassend antworten können. Es war damit zu rechnen, dass es auch in Schule zu Infektionen kommen wird. Die entscheidende Frage ist, wie wir damit umgehen, welche Erfahrungen wir daraus sammeln und welche weiteren Maßnahmen daraus abzuleiten sind, wenn die Gesundheitsexperten die Testergebnisse ausgewertet haben. Wir werden Sie hierzu umfassend informieren, damit Sie Ihrerseits diese Informationen weitertragen können. Darüber hinaus habe ich u.a. mit Blick auf die kommenden Herbstferien folgende Hinweise für alle Schulen:

Herbstferien und Risikogebiete – Personal

Anfang Oktober wird voraussichtlich in allen Bundesländern eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer eingeführt werden. Nach dieser neuen Regelung soll eine vorzeitige Beendigung der nach dem derzeitigen Stand 14-tägigen Quarantäne frühestens durch einen Test ab dem 5. Tag nach Rückkehr möglich sein. Hinzu kommt die Zeit, die man in Quarantäne verbringen muss, bis das Testergebnis vorliegt (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1780568/2f9c77a8e8a549bcac8123fbeff4ee27/2020-08-27-beschluss-mpk-data.pdf?download=1>). Es wird erneut darauf hingewiesen, dass Beschäftigte, die eine Auslandsreise in ein Land antreten wollen, das für den Tag der Anreise vom RKI als Risikogebiet eingestuft ist (§ 35 Abs. 4 Hamburgische SARS-CoV-Eindämmungsverordnung), bei der Reise-/Urlaubsplanung die sich anschließende häusliche Quarantäne von vornherein mit einplanen müssen. Für das Personal an Schulen ist dabei zu beachten, dass der Erholungsurlaub grundsätzlich nicht außerhalb der Hamburger Schulferien

liegen darf (u.a. § 2 Abs.2 Hamburgische Erholungsurlaubsverordnung) und insofern eine Verlängerung des Erholungsurlaubs nach Ende der Herbstferien für die Zeit der Quarantäne nicht in Betracht kommt. Beschäftigte, die sich „sehenden Auges“ in eine Situation begeben, in der sie den Dienst nicht rechtzeitig antreten können, bleiben zunächst grundsätzlich unentschuldigt dem Dienst fern und müssen ggf. mit den entsprechenden arbeits- und dienstrechtlichen Maßnahmen rechnen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf bezahlte Freistellung.

Herbstferien und Risikogebiete – Schülerinnen und Schüler

Wie bereits nach den Sommerferien wollen wir auch im Herbst sicherstellen, dass rückkehrende Schülerinnen und Schüler aus Risikogebieten sich in die erforderliche Quarantäne (mindestens fünf Tage, s.o.) begeben und das Schulgelände zum Schulbeginn nicht betreten, sofern kein negatives Corona-Testergebnis nach vorheriger fünftägiger Quarantäne vorgelegt werden kann. Deshalb sollen alle Schülerinnen und Schüler mit Schulbeginn am Montag, den 19.10.2020 eine Erklärung ihrer Sorgeberechtigten in der Schule abgeben, die Auskunft darüber erteilt, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und – wenn ja – ob sie die vorgesehen fünftägige Quarantäne eingehalten haben und ein negatives Testergebnis auf COVID-19 vorliegt. Hierzu verwenden Sie bitte anhängendes Dokument, welches bitte umgehend vervielfältigt und an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben wird (Anlage).

Vielleicht werden einige Familien nicht in der Lage sein oder sich weigern, diese Auskunft zu erteilen. In diesen Fällen ist es erforderlich, dass Sie als Schulleitung eine Einschätzung der Situation vornehmen und gegebenenfalls veranlassen, dass die betreffenden Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht betreten. Dieses wäre darüber hinaus mit einer entsprechenden Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über den üblichen Weg anzuzeigen. Bitte setzen Sie stets das Corona-Postfach der BSB sowie die zuständige Schulaufsicht in cc.

Keine „Tage der Offenen Tür“ und „Marktplätze“

Schulen stellen sich zumeist gegen Ende des Jahres sowohl mit „Tagen der Offenen Tür“ als auch auf bezirklich oder regional organisierten „Marktplätzen“ einer großen Zahl von interessierten Eltern für die nächste Anmelderunde vor. Solche Veranstaltungen, bei denen eine große Zahl von Besucherinnen und Besuchern durch die Veranstaltungsorte geht, können in diesem Jahr pandemiebedingt nicht stattfinden. Über ersetzende Formate können sich die Schulen mit ihrer Schulaufsicht beraten. Beispielsweise können digitale oder telefonische Sprechstunden angeboten oder auch die Homepage aktualisiert und möglicherweise mit einem kleinen Film angereichert werden, um die Atmosphäre an der Schule zu vermitteln. Solche Formate können durch die Broschüren der BSB „Zum Schulanfang“ bzw. "den richtigen Weg wählen" unterstützt werden.

Nutzung von VOrM

In Bezug auf die angespanntere Vertretungssituation (vermehrter kürzerer Ausfall mit Erkältungssymptomen, begrenzter Einsatz von Schwangeren und Lehrkräften mit Attesten) können Sie alle erforderlichen Vertretungsmaßnahmen eigenständig über VOrM anlegen bzw. Vertretungsstellen über pbOn ausschreiben ohne vorher Rücksprache mit den Personalreferenten zu halten. Soweit die VOrM-Reserven Ihrer Schule nicht mehr ausreichen, um diese Maßnahmen zu finanzieren, werden Sie im Rahmen der Quartalsabrechnungen einen Ausgleich hierfür erhalten. Im Verfahren VOrM geben Sie bitte für diese Fälle als Befristungsgrund „Bedarf wegen Corona“ an.

Lüftung an Schulen

Der regelmäßigen Quer- oder Stoßlüftung der Unterrichtsräume kommt in der Prävention eine besondere Bedeutung vor. Um sicherzustellen, dass sie auch wirklich flächendeckend durchgeführt werden kann, haben die Objektmanager von Schulbau Hamburg gemeinsam mit den Hausmeistern eine flächendeckende Überprüfung an allen Hamburgre Schulen vorgenommen. Das Ergebnis: 99,5 Prozent der rund 12.000 Unterrichtsräume können entsprechend der Vorgaben gut gelüftet werden. Lediglich in 68 Unterrichtsräumen (0,5 Prozent) lassen sich die Fenster nicht ausreichend öffnen. Auf den Unterricht in diesen wenigen Räumen können die Schulen aber verzichten, da ausreichend andere Räume für die rund 9.500 Schulklassen zur Verfügung stehen. Dennoch prüft die Schulbehörde jetzt gemeinsam mit Schulbau Hamburg, wie überall die Belüftungssituation sichergestellt werden kann. Die Räume, die bislang nicht ausreichend gelüftet werden können liegen in 18 der 2.398 Hamburger Schulklassegebäuden (0,8%). Sollte Ihre Schule zu den wenigen betroffenen Standorten gehören, sind Sie sicherlich bereits im Austausch mit dem zuständigen Objektmanager von SBH.

Besuch außerschulischer Lernorte

Bis zu den Herbstferien ist für die Hamburger Schulen der Besuch außerunterrichtlicher Lernorte untersagt – einerseits, um in der Zeit nach den Sommerferien die Unterrichtszeit für den Unterricht nach Stundentafel zu nutzen und andererseits, um das Infektionsgeschehen eingrenzbar zu halten. Außerschulische Lernorte haben aber eine große Bedeutung für das fachliche und überfachliche Lernen, bieten sie doch die Möglichkeit, Fachinhalte auch außerhalb des Schulgebäudes zu erarbeiten und übergreifende Kompetenzen an diesen außerschulischen Lernorten zu erwerben. Die Behörde für Schule und Berufsbildung plant, die Hamburgische SARS-CoV-Eindämmungsverordnung so anzupassen, so dass ab dem 20.10.2020 eintägige Schulfahrten und auch das außerschulische Lernen wieder möglich sind. Der Theaterbesuch und hier natürlich mit Blick auf die Vorweihnachtszeit insbesondere der Besuch der Weihnachtsmärchen sowie der Museumsbesuch, aber auch der Besuch der außerschulischen Lernorte der BSB wie z.B. der Besuch des Zentrums für Schulbiologie und Umwelterziehung (ZSU) und der LI-Zooschule in Hagenbeck sollen ab dem 20. Oktober für Schulklassen wieder möglich sein. Dafür sind jedoch folgende besondere Vorkehrungen zu treffen:

In den jeweiligen Einrichtungen gelten die Hygieneregeln der außerschulischen Lernorte. Diese sind vor Antritt der Schulfahrt mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Zudem sind bei der Benutzung des ÖPNV im Rahmen der o.g. Anlässe die Regelungen des HVV bzw. der jeweiligen Unternehmen zu beachten. Die Kultureinrichtungen der Stadt leiden nicht nur unter dem Fernbleiben der Schulen und sie sind gezwungen, ihre Besuchsregelungen anzupassen. Deshalb könnte es auch in ihrem Interesse sein, ganze Aufführungen oder Öffnungszeiten an eine Schule zu verkaufen. Es handelt sich dann um geschlossene Veranstaltungen. Das bedeutet, dass beim Besuch eines Theaterstücks oder eines Museums ausschließlich die schulischen Regeln gelten, der Mindestabstand also nach Möglichkeit zwischen den verschiedenen Klassen und notfalls zwischen den Jahrgangsstufen einzuhalten ist.

Bestellung von Einmalmasken für Schülerinnen und Schüler

Künftig können aufgrund des hohen Bedarfs auch Einmalmasken zur Weitergabe an Schülerinnen und Schüler, die ihre vergessen oder verloren haben, bestellt werden. Über www.psa-bsb.de können die Masken nach einer kurzen Registrierung abgefordert werden. Das genaue Verfahren sowie die Vergaberichtlinien für andere Maskentypen können Sie den letzten beiden B-Briefen vom 20.8.2020 und 31.8.2020 entnehmen.

Corona-Sonderausgabe „Hamburg macht Schule“

Und noch ein Hinweis: Für die aktuelle Ausgabe von „Hamburg macht Schule“ haben auf Bitten der Redaktion Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern und eine Schülerin zahlreiche Beiträge für ein lesenswerte Sonderheft „Corona – Lernen und Arbeiten in der Pandemie“ eingereicht. Aus unterschiedlichen Perspektiven zeigen die Autorinnen und Autoren verschiedene Stimmungsbilder, Reaktionen und Lösungswege auf, die dazu beitragen konnten, das schulische Leben soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Es ist erstaunlich, wie vielfältig und konstruktiv mit der Ausnahme-situation und ihren Herausforderungen umgegangen wurde. Das Sonderheft wird Ende der 38. KW an die Schulen ausgeliefert und ist online bereits unter www.hamburg.de/bsb/hamburg-macht-schule/ zu finden.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft für die anstehenden Wochen!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Re J'.